



# Amtsblatt

## des Landkreises Kulmbach

Nummer 17

2. Mai

Jahrgang 2025

### INHALT

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast für das Haushaltsjahr 2025** ..... Seite 83

**Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach** ..... Seite 84

**Bekanntmachung des Abschlusses Konzessionsvertrag Gas der Gemeinde Neudrossenfeld** ..... Seite 84

**Änderung der Ehrensatzung der Gemeinde Guttenberg** ..... Seite 84

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Marktleugast** ..... Seite 84

#### BEKANNTMACHUNG Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast

##### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2025

vom 02.04.2025

Auf Grund der Art. 8 und 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung - VGemO - (BayRS 2020-2-1-I), i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO - (BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.174.750 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **60.000 €**  
ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **992.250 €** fest-

gesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember 2023 auf 3.878 Einwohner festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **255,87 €** festgesetzt.
- Ist die Umlage für das Haushaltsjahr 2026 zu Beginn des Jahres noch nicht festgesetzt, werden bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe von 25 v. H. der im Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Verwaltungsumlage erhoben.

Diese sind am 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November 2026 fällig.

##### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Marktleugast, 02. April 2025

**Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast**

Uome

Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**56. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, 08.05.2025, 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach  
(1. OG, Zi. 13)**

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter [www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de) unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Gemeinde Neudrossenfeld**

**Bekanntmachung des Abschlusses Konzessionsvertrag Gas  
nach § 46 Abs. 5 EnWG**

Die Gemeinde Neudrossenfeld macht hiermit öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 17./20.03.2025 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Erdgas geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderung der Kommune erfüllt.

Neudrossenfeld, 23. April 2025  
**Gemeinde Neudrossenfeld**  
Harald Hübner  
Erster Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Gemeinde Guttenberg**

**Zweite Satzung zur Änderung der Ehrensatzung  
der Gemeinde Guttenberg**

**vom 23. April 2025**

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Guttenberg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über Ehrungen der Gemeinde Guttenberg vom 12. April 1984 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 03. Mai 1984, Nr. 17), zuletzt geändert durch die Satzung zur Anpassung von Satzungen der Gemeinde Guttenberg an den Euro vom 12. November 2001 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 21.11.2001, Nr. 47) wird wie folgt geändert:

**§ 3 (1) Satz 1 erhält folgende Fassung:**

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen sind der 1. Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates.

**§ 6 (1) Satz 1 erhält folgende Fassung:**

Vereinen mit Sitz in der Gemeinde kann aus Anlass von Vereinsjubiläen, deren Jahreszahl durch 25 teilbar ist, eine Jubiläumsgabe (Geld- oder Sachspende) von 250,- € gewährt werden.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Guttenberg, 23. April 2025  
**Gemeinde Guttenberg**  
Witzgall  
Zweiter Bürgermeister

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
des Marktes Marktlegast;**

**Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der  
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung  
gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Marktgemeinderat Marktlegast hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Marktlegast festgestellt. Die Änderung umfasst 11 Teilbereiche, in denen die Darstellung der Flächen geändert wird.

Mit Bescheid vom 09.04.2025, Nr. SG 33-BLP-2024-224, hat das Landratsamt Kulmbach die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Marktlegast genehmigt. Der Beschluss des Marktgemeinderates Marktlegast sowie die Erteilung der Genehmigung werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Marktlegast wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der üblichen Öffnungszeiten im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktlegast, Neuensorger Weg 10, 95352 Marktlegast, Zimmer 3, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Marktlegast 25. April 2025  
**Markt Marktlegast**  
Uome  
Erster Bürgermeister

---

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5  
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG  
Betriebsstätte Kulmbach  
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, [www.designstudio-raab.de](http://www.designstudio-raab.de)  
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,  
Fax 6358, E-Mail: [designstudio.raab@gmx.de](mailto:designstudio.raab@gmx.de)  
**Druck:** DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG  
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg